

Antragsteller : BORBET
 Typ(en) : T 75635
 Ausführung : Lk 120 B

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : T 75635
 Radausführung : Lk 120 B
 Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 580
 zul. Abrollumfang in mm : 1980
 Lochkreisdurchmesser in mm : 120
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5
 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG., 80788 München
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundschraben M12x1,5, Schaftlänge 30 mm, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 100±10
 Spurweitenerhöhung : bis zu 25 mm

Typ:		3C	
ABE / EG-Genehmigung:		F547	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73; 75	316i	205/55R16-89	A02) bis A10)
83; 85	318i	225/45R16-89 A01)K33)	
85	325d ww. 325td ww. 324td		
103	318is	225/50R16-92 A01)K33)	
105	325tds		
110	320i		
		205/55R16-89T M+S	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16-89	225/50R16-92 A01) bis A10) K33)V09)

F547/NT14E

890/1030

5/120/72.5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120 B

Typ:		3C		
ABE / EG-Genehmigung:		F547		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
141	325i	205/55ZR16-89W	A02) bis A10)	
		225/45ZR16 A01)K33)		
		225/45R16-89 W A01)K33)		
		225/50R16-92 A01)K33)		
		205/55R16-89T M+S		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10) K33)V09)

F547/NT14E

890/1030

5/120/72.5

Typ:		3C		
ABE / EG-Genehmigung:		F547		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 75 / 64	316i Compact 316g Compact	205/55R16-89	A02) bis A10)	
		225/45R16-89 A01)K36)		
		225/50R16-92 A01)K36)		
		205/55R16-89T M+S		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01)bis A10) K36)V09)

F547/NT14E

815/950

5/120/72.5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120 B

Typ:		3/CG	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0017*.. / e1*98/14*0017*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75; 77 66 103 120; 125	316i Compact 318tds Compact 318ti Compact 323 ti Compact	205/55R16-89	A02) bis A10)
		225/45R16-89 A01)K36)	
		225/50R16-92 A01)K36)	
		205/55R16-89T M+S	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16-89	225/50R16-92 A01) bis A10) K36)V09)

e1*98/14*0017*10 850/970(1040)

5/120/72.5

Typ:		3/CNG	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/79*0084*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 / 64	316g Compact (Benzin/Erdgasantrieb)	205/55R16-89	A02) bis A10)
		225/45R16-89 A01)K36)	
		225/50R16-92 A01)K36)	
		205/55R16-89T M+S	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16-89	225/50R16-92 A01) bis A10) K36)V09)

e1*96/79*0084*02 815/950(1050)

5/120/72.5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120 B

Typ:		3/C		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0015*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75	316i (Limousine)	205/55R16-89		A02) bis A10)
85	318i (Limousine)			
85	325td (Limousine)	225/45R16-89		
103	318is (Limousine)	A01)K33)		
66	318tds (Limousine)			
110	320i (Limousine)	225/50R16-92		
66	318tds Touring	A01)K33)		
85	318i Touring			
85	325tds	205/55R16-91T M+S		
75	316i Touring			
120; 125	323i (Limousine)	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
110	320i Touring	vorne	hinten	A01) bis A10) K33)V09)
105	325tds Touring	205/55R16-89	225/50R16-92	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
125	323i Touring	205/55ZR16-91W		A02) bis A10)
142	328i Touring			
142	328i (Limousine)	225/45ZR16 A01)K33)		
		225/45R16-89 W A01)K33)		
		225/50R16-92 A01)K33)T37)		
		205/55R16-91T M+S		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A01) bis A10) K33)T37)V09)
		205/55R16	225/50R16	

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120 B

Typ: 3B			
ABE / EG-Genehmigung: F920			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75	316i Coupe	205/55R16-89	A02) bis A10)
85	318i Cabrio	225/45R16-89 A01)K33)	
103	318is Coupe		
110	320i Coupe	225/50R16-92 A01)K33)	
110	320i Cabrio	205/55R16-89T M+S	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16-89	225/50R16-92 A01) bis A10) K33)V09)

F920/NT09E

890/1060

5/120/72.5

Typ: 3B			
ABE / EG-Genehmigung: F920			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
141	325i Coupe	205/55ZR16	A02) bis A10)
141	325i Cabrio	225/45ZR16 A01)K33)	
		225/45R16-89 W A01)K33)	
		225/50R16-92 A01)K33)	
		205/55R16-91T M+S	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16-89	225/50R16-92 A01) bis A10) K33)V09)

F920/NT09E

890/1060

5/120/72.5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120 B

Typ:		3/B		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0016*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75	316i Coupe	205/55R16-90	A02) bis A10)	
103	318is Coupe	225/45R16-89 A01)K33)T37)		
85	318i Cabriolet			
110	320i Coupe	225/50R16-92 A01)K33)		
110	320i Cabriolet			
120; 125	323i Coupe	205/55R16-91T M+S		
125	323i Cabriolet			
142	328i Cabriolet			
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne		hinten
		205/55R16	225/50R16	
		A01) bis A10) K33)T37)V09)		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
142	328i Coupe	205/55ZR16	A02) bis A10)	
		225/45ZR16 A01)K33)		
		225/50R16-92 A01)K33)		
		205/55R16-91T M+S		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne		hinten
		205/55R16-89	225/50R16-92	
		A01) bis A10) K33)V09)		

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120 B

Typ:		R/C		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0029*.. / e1*98/14*0029*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85; 87; 103;	BMW Roadster Z3 (schmale Karosserie Fz.- Breite 1692 mm)	205/50R16-86	A02) bis A10)	
		205/55R16-89		
		225/45R16-89		
		225/50R16-92 A01)K31)K35)		
		205/55R16-91T M+S		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R16-86	225/45R16-89	A02) bis A10) V02)
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10) K31)V09)
85; 87; 103; 110	BMW Roadster Z3; (breite Karosserie Fz.- Breite 1740 mm)	205/50R16-86	A02) bis A10)	
		205/55R16-89		
		225/45R16-89		
		225/50R16-92 A01)K35)		
		205/55R16-91T M+S		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R16-86	225/45R16-89	A02) bis A10) V02)
		205/55R16-89	225/50R16-92	A02) bis A10) V09)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
141; 142; 170	BMW Roadster Z3; BMW Coupe Z3 (breite Karosserie Fz.- Breite 1740 mm)	225/50R16-92 A01)K35)	A02) bis A10)	
		225/45R16-89		
		205/55R16-91T M+S		

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120 B

Typ: 346 L				
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0097*.. / e1*98/14*0097*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77	316i	205/55R16-91	A02) bis A10) E26)	
85; 87	318i			
95; 100	320d	225/45R16-89		
110; 120; 125	320i	T37)		
120; 125	323i			
141	325i	225/50R16-92		
142	328i	A01)K15)K32)		
85; 87	318i Touring			
95; 100	320d Touring	245/45R16-94		
110; 120; 125	320i Touring	A01)K02)K03)K33)		
141	325i Touring			
142	328i Touring	205/55R16-91T M+S		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne		hinten
		205/55R16-91	225/50R16-92	
			A01) bis A10)E26) K15)K32)V09)	
		205/55R16-91	245/45R16-94	
			A01) bis A10)E26) K33)V01)	
		225/50R16-92	245/45R16-94	
			A01) bis A10)E26) K02)K33)V03)	

e1*98/14*0097*08

965/1160(1265)

5/120/72.5

Typ: 346 C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0112*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77	316Ci	205/55R16-91	A02) bis A10)E26)	
85; 87	318Ci			
110 120; 125	320Ci	225/45R16-89		
120; 125	323Ci			
141	325Ci	225/50R16-92		
142	328Ci	A01)K15)K32)		
		245/45R16-94		
		A01)K02)K03)K33)		
		205/55R16-91T M+S		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne		hinten
		205/55R16-89		225/50R16-92
				A01) bis A10)E26) K15)K32)V09)
		205/55R16-89		245/45R16-94
			A01) bis A10)E26) K33)V01)	
		225/50R16-92	245/45R16-94	
			A01) bis A10)E26) K02)K33)V03)	

e1*98/14*0112*05

910/1065(1180)

5/120/72.5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120 B

Typ:		346 R	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0146*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120; 125	320Ci Cabrio	205/55R16-91	A02) bis A10)E26)
120; 125	323Ci		
141	325Ci Cabrio	225/45R16-89 T37)	
		225/50R16-92 A01)K15)K32)	
		245/45R16-94 A01)K02)K03)K33)	
		205/55R16-91T M+S	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16-89	225/50R16-92 A01) bis A10)E26) K15)K32)V09)
		205/55R16-89	245/45R16-94 A01) bis A10)E26) K33)V01)
		225/50R16-92	245/45R16-94 A01) bis A10)E26) K02)K33)V03)

e1*98/14*0146*03 970/1100(1220)

5/120/72.5

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120 B

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E26) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinterachslast bei Anhängerbetrieb diese auf max. 1160 kg zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- K02) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K31) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Seitenschutzleiste umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K32) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von ca. 150 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120 B

- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.

K35) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.

K36) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
- im Bereich der Stoßfängeroberkante ist die Ausbuchtung im Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden.

T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 245/45R16 :

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Goodyear	Eagle ZR / GSD
Pirelli	P700-Z, P Zero Asi.
Continental	CZ 91 N0, Sport Contact N1,
Uniroyal	rallye RTT 2
Dunlop	SP8000, SP9000
Michelin	XGTV, MXX3
Yokohama	A510

Fulda alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Continental	ContiSportContact, CZ91
Dunlop	SP8000, SP9000
Goodyear	Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D
Michelin	XGTV, SXGT, MXX3
Pirelli	P700-Z, P5000, P Zero Asym.

Fulda alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120 B

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/50R16 und hinten 245/45R16

Hersteller:

Typ:

Continental

CZ91

Uniroyal

rallye RTT 2

Bridgestone

RE71, Expedia S-01

Dunlop

SP 8000, SP 9000

Goodyear

Eagle ZR / GS-D

Michelin

XGTV, MXX3, MXX NO

Pirelli

P Zero Asymmetrico

Uniroyal

RTT-1

Yokohama

AVS, A008P, A510, A509

Fulda

alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 225/50R16

Hersteller:

Typ:

Goodyear

Eagle F1 , E-NCT5, E-Ventura

Pirelli

P6000, P7000, P Zero Asi.

Continental

ContiSportContact N1,

Uniroyal

rallye RTT 2

Dunlop

SP2000

Michelin

MXM, MXX3, XGTV, SX GT

Yokohama

AVS-S1z, A520, A509

Semperit

Direction M800

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 27 mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 10. November 2000

RA96/00149/F/15

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/45586/B/15über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
am **BMW 346L, Limousine und Touring****Auftraggeber:****BORBET**
Hauptstraße 5
59969 Hallenberg Hesborn**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern, Übersicht

Radgröße	Radtyp „Handelsbezeichnung“	Hersteller	Lochzahl	Lochkreis Ø [mm]	Mittelloch Ø [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
7½Jx16H2	T 75635	BORBET	5	120	72,5	35	580	1980
7½Jx16H2	E 75635	BORBET	5	120	72,5	35	575	1930
7½Jx16H2	R 75635	BORBET	5	120	72,5	35	590	1960
7½Jx16H2	„BS“ 75635	BORBET	5	120	72,5	35	590	1930

Prüfung der Dauerfestigkeit der Sonderräder

Radtyp	Prüfstelle/Genehmigung
T 75635	RWTÜV Fahrzeug GmbH
E 75635	TÜV Automotive
R 75635	RWTÜV Fahrzeug GmbH
„BS“ 75635	RWTÜV Fahrzeug GmbH

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : siehe Übersicht
Ausführungen : Lk 120 B

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG., 80788 München
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,5, Schaftlänge 30 mm, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100±10
Spurweitenerhöhung : bis zu 25 mm

Auftraggeber : BORBET
 Typ(en) : siehe Übersicht
 Ausführungen : Lk 120 B

Typ:		346 L		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0097*.. / e1*98/14*0097*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77	316i	205/55R16-91	A02) bis A10) E26)X99)	
85; 87	318i			
95; 100	320d	225/45R16-89		
110	320i	T37)		
120; 125	323i			
142	328i	225/50R16-92		
85; 87	318i Touring	A01)K15)K32)		
95; 100	320d Touring			
110	320i Touring	245/45R16-94		
142	328i Touring	A01)K03)K06)K33)		
		205/55R16-91T M+S		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/55R16-91	225/50R16-92	A01) bis A10)E26) K15)K32)V09)X99)
		205/55R16-91	245/45R16-94	A01) bis A10)E26) K33)V01)X99)
		225/50R16-92	245/45R16-94	A01) bis A10)E26) K06)K33)V03)X99)

e1*98/14*0097*06 965/1160(1265)

5/120/72.5

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : siehe Übersicht
Ausführungen : Lk 120 B

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

E26) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinterachslast bei Anhängerbetrieb diese auf max. 1150 kg zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der Anbaubestätigung einzutragen .

A10) Die Sonderräder dürfen nur wie nachfolgend beschrieben ausgewuchtet werden:

Radtyp	Auswuchtgewichte
T 75635	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
E 75635	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite außen nur Klebegewichte
R 75635	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite außen nur Klebegewichte
„BS“ 75635	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite

K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.

K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : siehe Übersicht
Ausführungen : Lk 120 B

- K32) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von ca. 150 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W-** oder **Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 245/45R16 :
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|---|
| Bridgestone | RE71, Expedia S-01 |
| Goodyear | Eagle ZR / GSD |
| Pirelli | P700-Z, P Zero Asi. |
| Continental | CZ 91 N0, Sport Contact N1, |
| Uniroyal | rallye RTT 2 |
| Dunlop | SP8000, SP9000 |
| Michelin | XGTV, MXX3 |
| Yokohama | A510 |
| Fulda | alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR |

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : siehe Übersicht
Ausführungen : Lk 120 B

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/50R16 und hinten 245/45R16

Hersteller:	Typ:
Continental	CZ91
Uniroyal	rallye RTT 2
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Dunlop	SP 8000, SP 9000
Goodyear	Eagle ZR / GS-D
Michelin	XGTV, MXX3, MXX NO
Pirelli	P Zero Asymmetrico
Uniroyal	RTT-1
Yokohama	AVS, A008P, A510, A509
Fulda	alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 225/50R16

Hersteller:	Typ:
Goodyear	Eagle F1 , E-NCT5, E-Ventura
Pirelli	P6000, P7000, P Zero Asi.
Continental	ContiSportContact N1,
Uniroyal	rallye RTT 2
Dunlop	SP2000
Michelin	MXM, MXX3, XGTV, SX GT
Yokohama	AVS-S1z, A520, A509
Semperit	Direction M800

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

X99) Aufgrund der geprüften Radlast ist das Sonderrad **E 75635** an der Fahrzeugausführung **328i Touring nicht zulässig**.

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : siehe Übersicht
Ausführungen : Lk 120 B

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO, Zertifikat Registriernummer ESN 05834AQ96. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 14. April 2000

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Leibold'.

Dipl.-Ing. Leibold

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120 B

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : **T 75635**
 Radausführung : **Lk 120 B**
 Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 650
 zul. Abrollumfang in mm : 1975
 Lochkreisdurchmesser in mm : 120
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5
 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG., 80788 München
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbun-dradschrauben M12x1,5, Schaftlänge 30 mm, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 100±10
 Spurweitenerhöhung : bis zu 25 mm

Typ:		3C	
ABE / EG-Genehmigung:		F547	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73; 75 83; 85 85	316i 318i 325d ww. 325td ww. 324td	205/55R16-89 225/45R16-89 A01)K33)	A02) bis A10)
103 105 110	318is 325tds 320i	225/50R16-92 A01)K33)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16-89	225/50R16-92 A01) bis A10) K33)

F547/NT14E

890/1030

5/120/72.5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120

Typ: 3C			
ABE / EG-Genehmigung: F547			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
141	325i	205/55ZR16-89W	A02) bis A10)
		225/45ZR16 A01)K33)	
		225/45R16-89 W A01)K33)	
		225/50R16-92 A01)K33)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16-89	225/50R16-92 A01) bis A10) K33)

F547/NT14E

890/1030

5/120/72.5

Typ: 3C			
ABE / EG-Genehmigung: F547			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 75 / 64	316i Compact 316g Compact	205/55R16-89	A02) bis A10)
		225/45R16-89 A01)K36)	
		225/50R16-92 A01)K36)	
		zulässige Reifengrößen	
		vorne	hinten
		205/55R16-89	225/50R16-92 A01)bis A10) K36)

F547/NT14E

815/950

5/120/72.5

Typ: 3/CG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0017*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75; 77 66 103 120; 125	316i Compact 318tds Compact 318ti Compact 323 ti Compact	205/55R16-89	A02) bis A10)
		225/45R16-89 A01)K36)	
		225/50R16-92 A01)K36)	
		zulässige Reifengrößen	
		vorne	hinten
		205/55R16-89	225/50R16-92 A01) bis A10) K36)

e1*93/81*0017*07

840/970(1040)

5/120/72.5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120

Typ: 3/CNG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0084*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 / 64	316g Compact (Benzin/Erdgasantrieb)	205/55R16-89	A02) bis A10)
		225/45R16-89 A01)K36)	
		225/50R16-92 A01)K36)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16-89	225/50R16-92 A01) bis A10) K36)

e1*96/79*0084*1

815/950(1050)

5/120/72.5

Typ: 3/C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0015*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75	316i (Limousine)	205/55R16-89	A02) bis A10)
85	318i (Limousine)		
85	325td (Limousine)	225/45R16-89	
103	318is (Limousine)	A01)K33)	
66	318tds (Limousine)		
110	320i (Limousine)	225/50R16-92	
66	318tds Touring	A01)K33)	
85	318i Touring		
85	325tds		
75	316i Touring		
120; 125	323i (Limousine)	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
110	320i Touring	vorne	hinten
105	325tds Touring	205/55R16-89	225/50R16-92 A01) bis A10) K33)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	323i Touring	205/55ZR16-91W	A02) bis A10)
142	328i Touring		
142	328i (Limousine)	225/45ZR16 A01)K33)	
		225/45R16-89 W A01)K33)	
		225/50R16-92 A01)K33)T38)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16 A01) bis A10) K33)T38)

e1*93/81*0015*10

900/1115(1150)

5/120/72.5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120

Typ:		3B	
ABE / EG-Genehmigung:		F920	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75	316i Coupe	205/55R16-89	A02) bis A10)
85	318i Cabrio	225/45R16-89 A01)K33)	
103	318is Coupe		
110	320i Coupe	225/50R16-92 A01)K33)	
110	320i Cabrio		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16-89	225/50R16-92 A01) bis A10) K33)

F920/NT09E

890/1060

5/120/72.5

Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
141	325i Coupe	205/55ZR16	A02) bis A10)
141	325i Cabrio	225/45ZR16 A01)K33)	
		225/50R16-92 A01)K33)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten

F920/NT09E

890/1060

5/120/72.5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120

Typ:		3/B	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0016*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75	316i Coupe	205/55R16-89	A02) bis A10)
103	318is Coupe	T38)	
85	318i Cabriolet		
110	320i Coupe	225/45R16-89	
110	320i Cabriolet	A01)K33)T38)	
120; 125	323i Coupe		
125	323i Cabriolet	225/50R16-92	
142	328i Cabriolet	A01)K33)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16	225/50R16
			A01) bis A10) K33)T38)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
142	328i Coupe	205/55ZR16	A02) bis A10)
		225/45ZR16 A01)K33)	
		225/50R16-92 A01)K33)	
		zulässige Reifengrößen	
		vorne	hinten
		205/55R16-89	225/50R16-92
			A01) bis A10) K33)

e1*93/81*0016*08

870/1070(1115)

5/120/72.5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120

Typ: R/C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0029*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85; 87; 103; 110	BMW Roadster Z3	205/50R16-86	A02) bis A10)	
		205/55R16-89		
		225/45R16-89		
		225/50R16-92 A01)K31)K35)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R16-86	225/45R16-89	A02) bis A10) V02)
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10) K31)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
141 141	BMW Roadster Z3; BMW Coupe Z3	225/50R16-92 A01)K35) 225/45R16-89	A02) bis A10)	

e1*93/81*0029*08 790/850(940)

5/120/72.5

Typ: 346 L				
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0097*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 85; 87 95; 100 110 120; 125 142	316i 318i 320 d 320i 323i 328i	205/55R16-89	A02) bis A10)	
		225/45R16-89		
		225/50R16-92 A01)K15)K32)		
		245/45R16-94 A01)K03)K06)K33)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10) K15)K32)
		205/55R16-89	245/45R16-94	A01) bis A10) K33)V01)
		225/50R16-92	245/45R16-94	A01) bis A10) K06)K33)V03)

e1*97/27*0097*03 905/1065(1180)

5/120/72.5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Aufgaben berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngichten ausgewuchtet werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, durch Tieferlegung oder durch

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120

Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.

Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.

K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

K31) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Seitenschutzleiste umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.

K32) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuscheiden.

K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend der angelegten Radhauskante zu kürzen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuscheiden.

K35) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.

K36) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
- im Bereich der Stoßfängeroberkante ist die Ausbuchtung im Kunststoffinnenkotflügel auszuscheiden.

T38) Aufgrund der Tragfähigkeit der Reifen sind an den nachfolgend aufgeführten Fahrzeugen nur **ZR-** oder **W-Reifen** zulässig:

- 328i Limousine
- 328i Cabrio

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 245/45R16 :

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Goodyear	Eagle ZR / GSD
Pirelli	P700-Z, P Zero Asi.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 75635

Ausführung : Lk 120

Continental CZ 91 N0, Sport Contact N1,

Uniroyal rallye RTT 2

Dunlop SP8000, SP9000

Michelin XGTV, MXX3

Yokohama A510

Fulda alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

Hersteller:

Bridgestone RE71, Expedia S-01

Continental ContiSportContact, CZ91

Dunlop SP8000, SP9000

Goodyear Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D

Michelin XGTV, SXGT, MXX3

Pirelli P700-Z, P5000, P Zero Asym.

Fulda alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/50R16 und hinten 245/45R16

Hersteller:

Continental CZ91

Uniroyal rallye RTT 2

Bridgestone RE71, Expedia S-01

Dunlop SP 8000, SP 9000

Goodyear Eagle ZR / GS-D

Michelin XGTV, MXX3, MXX NO

Pirelli P Zero Asymmetrico

Uniroyal RTT-1

Yokohama AVS, A008P, A510, A509

Fulda alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

Die Anlage 27 mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 75635 des Herstellers BORBET.